

Interpellation Suter-Rapperswil-Jona / Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona / Kofler-Uznach / Rickert-Rapperswil-Jona / Zuberbühler-Gommiswald (11 Mitunterzeichnende) vom 25. Februar 2014

## Faire Standortanalyse für den Kantonsschulstandort

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Juni 2014

Yvonne Suter-Rapperswil-Jona und Barbara Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona, Josef Kofler-Uznach, Nils Rickert-Rapperswil-Jona und Peter Zuberbühler-Gommiswald halten in ihrer Interpellation vom 25. Februar 2014 fest, dass der Entscheid der Regierung vom 2. Juli 2013, am Mittelschulstandort Wattwil festzuhalten, im Linthgebiet Unverständnis ausgelöst habe. Insbesondere liege dem Entscheid keine fundierte Standortabklärung zugrunde. Sie sind der Meinung, dass der Neubau in erster Linie nach bildungspolitischen und nicht nach regionalpolitischen Kriterien zu beurteilen sei. Die Erwartungen seien im Linthgebiet hoch, dass die Standortfrage korrekt und ergebnisoffen vorgenommen werde. Vor diesem Hintergrund formulieren die Interpellantinnen und Interpellanten eine Reihe von Fragen rund um die Standortanalyse.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat am 29. April 2014 entschieden, am Kantonsschulstandort Wattwil festzuhalten. Sie bestätigt damit ihre früheren Aussagen zu parlamentarischen Vorstössen in dieser Angelegenheit. Mit dem Kanton Schwyz wird zudem eine vertiefte Zusammenarbeit zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus Rapperswil-Jona in der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon geprüft.

Der Standortentscheid der Regierung erfolgte aufgrund einer eingehenden Abwägung von verschiedenen massgebenden Faktoren. Konkret kam folgenden vier zentralen Kriterien eine entscheidende Bedeutung zu:

1. Bildungs- und staatspolitische Aspekte
  - Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler;
  - Demografische Entwicklung der Regionen;
  - Anzahl und Herkunft der Schülerinnen und Schüler;
  - Auswirkungen der Standortwahl auf die Einzugsgebiete anderer Mittelschulen;
  - Mögliche Kooperationen und Synergien mit anderen Schulen.
2. Grundstücke / Erschliessung / Verkehr / Schutzwürdigkeit
  - Beurteilung Standorte für die Kantonsschule Wattwil durch die Firma Wüest & Partner, Zürich;
  - Standort- und Grundstückanalyse des Hochbauamtes;
  - Schutzwürdigkeit der bestehenden Baute.
3. Zeitfaktor / Dringlichkeit
  - aktueller Raumbedarf für eine zeitgemässe Kantonsschule;
  - Handlungsbedarf aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Kantonsschule.
4. Kosten gemäss Grobkostenschätzungen
  - Verhältnis der Kosten eines Neubaus gegenüber den Kosten einer Gesamterneuerung;
  - Kosten für Grundstückserwerb, Umzonung, Erschliessung, Architekturwettbewerb, Bedarf für Schule und Sport;
  - Kosteneinsparungen durch die Nutzung von Synergien.

Das Baudepartement lieferte für die Entscheidungsfindung die baulichen und planerischen Grundlagen. Konkret erstellte das Baudepartement eine Standort- und Grundstücksanalyse. Diese richtete sich an folgenden vier Kriterien aus:

- Gute Erreichbarkeit / Nähe zum Bahnhof;
- Vorliegen eines genügend grossen Grundstücks für einen Ersatzneubau;
- Nutzung von Synergien mit anderen kantonalen Bildungseinrichtungen;
- Turn- und Aussensportanlagen bereits vorhanden oder in der Nähe realisierbar.

Darüber hinaus analysierte die Firma Wüest & Partner im Auftrag des Baudepartementes die Gemeinden Wattwil, Uznach und Rapperswil-Jona aufgrund eines Standorts- und Markttratings. Zentrale Kriterien bildeten dabei die Erreichbarkeit, die Infrastruktur, die Demografie, die Wirtschafts- und Beschäftigungssituation sowie die Immobilien- und Baulandpreise. Die Standorte Rapperswil-Jona und Wattwil wurden im Gesamtergebnis als «mittel» eingestuft; die Gemeinde Uznach erhielt dagegen die Beurteilung «gut».

Zu den einzelnen Fragen:

1-6. Der Standortentscheid der Regierung erfolgte wie erwähnt aufgrund einer eingehenden Abwägung von verschiedenen massgebenden Faktoren. Das Bildungsdepartement nahm vorab eine bildungspolitische Beurteilung vor. Das Baudepartement lieferte für die Entscheidungsfindung die baulichen und planerischen Grundlagen. Alle Entscheidungsgrundlagen wurden an der Medienkonferenz vom 7. Mai 2014 offengelegt. Insgesamt betrachtet erachtete die Regierung die Vornahme einer weiteren Standortanalyse als nicht notwendig.

7. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Schülerschaft der Kantonsschule Wattwil (KSW) für das Gymnasium aus folgenden Regionen stammt: oberes und mittleres Toggenburg bis etwa Bütschwil, Neckertal und Linthgebiet. Für die Fachmittelschule und, solange sie in Wattwil noch geführt wird, die Wirtschaftsmittelschule umfassen die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler zusätzlich das untere Toggenburg einschliesslich der Region Wil. Die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnort im Einzugsgebiet von zwei oder mehr Mittelschulen variiert aufgrund der gestützt auf Art. 4bis des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1) vorgenommenen, zentral gesteuerten Klassenbildung von Jahr zu Jahr. So ist es möglich, dass beispielsweise Schülerinnen und Schüler aus Bütschwil oder Mosnang in einem Jahr der Kantonsschule Wattwil, in einem anderen der Kantonsschule Wil zugewiesen werden. So werden ausgeglichene Klassenbestände erreicht bzw. Klassen mit Unterbeständen vermieden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler aus Schänis, Benken oder Weesen, die an der Kantonsschule Sargans beschult werden, oder aus Degersheim, die an den Kantonsschulen am Burggraben oder am Brühl St.Gallen beschult werden.

Die zur Verfügung stehenden Auswertungen über die Maturitätsquoten einzelner Gemeinden berücksichtigen einzig das Gymnasium. Abschlüsse der Fach- und der Wirtschaftsmittelschule werden aufgrund der Erhebungsmethodik nicht erfasst. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass diese Quoten teilweise stark von Zufälligkeiten abhängen. In Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl schlägt die Quote stark aus, wenn nur zwei oder drei Jugendliche mehr eine gymnasiale Maturität erlangen als in einem durchschnittlichen Jahr. Mit der Mittelung der Werte über zwei Jahre (2011 und 2012) wurde versucht, diesen Effekt ein Stück weit zu glätten.

Es ist festzustellen, dass die gymnasiale Maturitätsquote im Wahlkreis See-Gaster mit 12,6 Prozent nur unwesentlich höher liegt als im Toggenburg (11,2 Prozent). Beide liegen unter dem kantonalen Durchschnitt von 13,2 Prozent.

Wahlkreis	Gemeinde	Anzahl 19-Jährige, 2011 und 2012	Anzahl gymnasiale Maturitäten, 2011 und 2012	Gymnasiale Maturitätsquote, Ø 2011 und 2012
<b>See-Gaster</b>	Amden	51	1	2.0%
	Benken (SG)	69	6	8.7%
	Eschenbach (SG)	288	28	9.9%
	Gommiswald	129	14	10.9%
	Kaltbrunn	140	8	5.7%
	Rapperswil-Jona	584	106	18.2%
	Schänis	122	10	8.2%
	Schmerikon	86	11	12.8%
	Uznach	166	19	11.4%
	Weesen	34	6	17.6%
	<b>Wahlkreis See-Gaster</b>	<b>1'665</b>	<b>209</b>	<b>12.6%</b>
<b>Toggenburg</b>	Bütschwil-Ganterschwil	129	10	7.8%
	Ebnat-Kappel	118	13	11.0%
	Hemberg	36	4	11.1%
	Kirchberg (SG)	266	34	12.8%
	Lichtensteig	50	8	16.0%
	Lütisburg	43	5	11.6%
	Mosnang	98	11	11.2%
	Neckertal	170	15	8.8%
	Nesslau	134	13	9.7%
	Oberhelfenschwil	40	6	15.0%
	Wattwil	257	34	13.2%
	Wildhaus-Alt St.Johann	57	3	5.3%
	<b>Wahlkreis Toggenburg</b>	<b>1'398</b>	<b>156</b>	<b>11.2%</b>

- An der KSW sind im laufenden Schuljahr (2013/14) 105 Lehrpersonen angestellt, die ein Pensum von mehr als zehn Stellenprozent unterrichten. Von diesen wohnen zwölf in Wattwil und neun im übrigen Toggenburg. 23 sind im Wahlkreis See-Gaster wohnhaft, 20 im übrigen Kantonsgebiet. 48 wohnen in anderen Kantonen (davon 31 im Kanton Zürich), zwei im Ausland.
- Die Bevölkerungszahlen in den Wahlkreisen Toggenburg und See-Gaster zeigen auf, dass sich das Linthgebiet und das Toggenburg unterschiedlich entwickelt haben. Die kantonale Fachstelle für Statistik hat auf der Basis verschiedener Daten Prognosen für die Jahre 2020 und 2030 erstellt.

Jahr	1960	1970	2012	Prognose	
				2020	2030
See-Gaster	34'923	42'054	63'669	66'980	69'161
Toggenburg	41'452	42'811	45'084	44'767	44'549